

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin
Verwaltungsrat Kulturforum Witten	28.01.2025

Kurzbezeichnung Wirtschaftsplan 2025
--

Beschlussvorschlag

Der Verwaltungsrat beschließt den Wirtschaftsplan 2025 der Kulturforum Witten AöR in der vorliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen

Der mit dem Wirtschaftsplan 2025 voraussichtlich entstehende Verlust von 8.308.044 EUR ist durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken. Dieser werden durch die Stadt 8.103.292 EUR zugeführt und voraussichtlich 696.886 Euro aus dem Jahresergebnis 2024. Es ist somit zu erwarten, dass der Verlust aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden kann.

Ist der Ausgleich des übersteigenden Betrages aus der Kapitalrücklage nicht möglich, wird ein Verlustvortrag gebildet, der innerhalb von fünf Jahren durch Gewinne oder eine Kapitalzufuhr auszugleichen ist. Im Jahr 2025 findet der Ausgleich der nicht gedeckten Verluste von 106.157 Euro aus dem Jahr 2020 statt.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird mit einer Abnahme der Liquidität in Höhe von 225.211 EUR geplant. In dieser Berechnung sind abzüglich von Zuschüssen Investitionen von 845.900 EUR geplant.

Sach- und Rechtslage

Nach § 16 Abs. 1 KUV NRW i. V. m. § 14 Abs. 3 der Anstaltssatzung der Kulturforum Witten AöR hat der Vorstand für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der die zu erwartenden Erträge, Aufwendungen und die Investitionen berücksichtigt. Zudem erhält er eine Stellenübersicht (Stellenplan) und eine fünfjährige Finanzplanung.

Nach § 114a Abs. 7 GO NRW (vgl. auch § 8 Nr. 2 d) der Anstaltssatzung für das Kulturforum Witten) stellt der Verwaltungsrat den Wirtschaftsplan fest. Diese Beschlussfassung bedarf nach § 8 Nr. 2 der Anstaltssatzung für das Kulturforum anschließend der Zustimmung des Rates.

gez.
Vogel
Vorständin